

Schulnachrichte aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 32

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Zwei Erlebnisse — keine Anekdoten.

1. Ein jüngerer Kollega, Mitglied unserer Krankenkasse, war gezwungen die Höchstleistung der Kasse (180 Tage à 4 Fr.) in Anspruch zu nehmen. Da die Krankheit einen hartnäckigen Charakter trug, mußte er während bereits 100 Tagen Spitalbehandlung ein Einzelzimmer (7 Fr. pro Tag) nehmen; wäre unsere Krankengeldleistung nicht eine so erkleckliche, würde ihm diese große Auslage kaum möglich gewesen sein. Um aber später allen derartigen Eventualitäten gegenüber noch mehr gewappnet zu sein, wird der wieder Hergestellte nun noch einer **zweiten Krankenkasse beitreten** (vielleicht der „Konfordia“ des kath. Volksvereins). Wie stehen diesem gegenüber jene sozial so rückständigen Kollegen da, welche den Eintritt in **eine** Kasse, eben die unsrigen, als — Luxus bezeichnen?

2. Ein 51jähriger Kollega meldete sich zum Eintritt in unsere Krankenkasse. Nach Art. 7 der Statuten, welcher das 50. Jahr als Endtermin des Eintrittes festlegt, mußte er abgewiesen werden. Gerne hätte er die monatlichen Beiträge bis zum 50. Jahr nachbezahlt. Es half alles nichts — die Statuten waren maßgebend.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schwyz. Kollegium Maria Hilf. Exerzitien. Die Priesterexerzitien werden abgehalten vom Abend des 27. August bis zum 31. August, und die Exerzitien für Akademiker und gebildete Herren vom Abend des 3. September bis zum 7. September.

Die Aktivmitglieder des „Schweizerischen Studentenvereins“ erhalten eine Unterstützung aus der Zentralkasse.

Anmeldungen nimmt entgegen:

Das Rektorat.

Basel. Schwerhörigenschule. Die Stadt Basel führte mit laufendem Schuljahre eine sogenannte Schwerhörigenschule ein. Es ist damit ein Gesuch, das Hr. Prof. Dr. Siebermann im Jahre 1913 an das Erziehungs-Departement richtete, in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1915/16 ergab ein sehr minutiöser Untersuch 118 wirklich schwerhörige Kinder und zwar 46 Knaben und 72 Mädchen. „Schwerhörig“ erklärte der Untersuch die Kinder, die für den Flüsterton eine Hörweite von weniger als einem Meter bekundeten. Man hat nun probeweise 2 Klassen für hochgradig Schwerhörige eingeführt. Die Kinder sollen im wesentlichen die ganz gleiche Bildung erhalten wie die normalen, nur bei anderen, ihnen zugänglicherem Unterrichtsverfahren.

Graubünden. Sekundarschule Chur. Anlässlich einer Sekundarlehrerwahl, die lezthün in der rhätischen Kapitale stattfand, kam das „Bündner-Tagblatt“ mit der sicherlich sehr zutreffenden redaktionellen Anmerkung:

„Bei dieser Neuwahl wäre es vielleicht nicht unangebracht, auch wieder mal

unsern Anspruch auf eine Vertretung im Lehrerkollegium der städtischen Sekundarschule geltend zu machen. Das freisinnig-solothurnelnde System dürfte auch hier einmal einer gerechten Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse weichen."

Wenn's ans Zahlen geht, nimmt man allemal die Steuerbägen der kathol. Bevölkerung Churs fürs städtische Schulwesen gern genug in Anspruch.

Zur gest. Beachtung.

Alle Zusendungen, die die Schriftleitung des **Wochenblattes** der „Schweizer-Schule“ betreffen, richte man bis 1. September gütigst an

Hochw. Herrn Schriftleiter Dr. Baum, Baden (Aargau).

Zum Jubiläumsjahr des sel. Bruder Klaus.

Im Verlage von **Eberle & Nidenbach in Einsiedeln** sind
soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe. Ein Lebensbild mit Nutzenwendungen zur fünfshundertjährigen Geburtsfeier des „Bruder Klaus“ für das katholische Schweizervolk dargestellt von **Karl Thüringer**, Pfarrer in Nobelwald. Format $9\frac{1}{2} \times 13\frac{1}{2}$ cm. 112 Seiten mit 8 Illustrationen. Broschiert 65 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Einleitung. 1. Das Kind der Auserwählung. 2. Heiligt die Jugend. 3. Ein christlicher Jüngling. 4. Ein Muster für Soldaten. 5. Der katholische Beamte. 6. Im Ehestande. 7. Ein guter Vater. 8. Der Einsiedler. 9. Leiden und Prüfungen. 10. Der Friedensstifter. 11. Liebe zur Kirche. 12. Ein seliger Tod. 13. Die Verklärung. 14. Die Seligsprechung der katholischen Kirche. Schlusswort.

Der selige Nikolaus von Flüe. Sein Leben und sein Vorbild für alle. Jubiläumsgabe zu seinem 500. Geburtstag 21. März 1917. Von **Joh. Ev. Hagen**, Pfarr-N. und Redaktor. Format $13\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm. 48 Seiten mit 19 Illustrationen. Zweite Auflage. Broschiert 65 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Vorwort. Der selige Nikolaus von Flüe (Gedicht). 1. Seine Herkunft. 2. Als Knabe. 3. Als Jüngling. 4. Als Gatte. 5. Als Familienvater. 6. Als Hausherr. 7. Als Wehrmann. 8. Als Berater, Beamter und Friedensvermittler. 9. Der Abschied von Hause. 10. In der Einsiedelei des Ranft. 11. Der Segen der Einsamkeit. 12. Sein Tod und seine Verehrung.

Das Große Gebet, heilame Übung des Gebetes, das besonders von den alten Eidgenossen in Zeiten der Not von altersher gebraucht und geübt wurde. Lieblingsgebet des seligen Bruder Klaus. Neu herausgegeben von Dr. P. **Athanasius Staub**, Stiftsbekan in Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Format $8\frac{1}{2} \times 13\frac{1}{2}$ cm. 80 Seiten. Broschiert 50 Cts.

Inhaltsverzeichnis. Vorwort. Einleitung. Vorbereitung. 1. Betrachtung der Schöpfung, des Sündenfalles und der Sündenstrafe. 2. Betrachtung der heiligen Geheimnisse der Menschwerdung. 3. Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn. 4. Betrachtung der heiligen Geheimnisse, die dem Tode Jesu folgten bis zur Ausgießung des hl. Geistes.

Litanei zum seligen Bruder Klaus. Acht Seiten mit Titelbild. Preis 100 Stück Fr. 3.—, 500 Fr. 13.50, 1000 Fr. 25.—.

Litanei zum seligen Bruder Klaus. Ausgabe in französischer Sprache. Preis 100 Stück Fr. 5.—.